

Festlegungen der Physikalisch-Astronomischen Fakultät zur Durchführung des Kolloquiums im Ergänzungsfach für die Promotion

Gemäß Muster-Betreuungsvereinbarung für die Promotion an der Physikalisch-Astronomischen Fakultät soll der/die Promovierende auch vertiefte Kenntnisse in einem Fachgebiet, welches nicht unmittelbar zum Forschungsgebiet des/der Promovierenden gehört (im Folgenden „Ergänzungsfach“ genannt), erwerben.

Das Ergänzungsfach ist in der Regel eine Vorlesung, die an der Physikalisch-Astronomischen Fakultät angeboten wird. Es soll das Promotionsthema ergänzen, aber von diesem fachlich hinreichend entfernt sein, in der Regel also nicht zum selben Fachgebiet gehören. Bereits im Diplom- bzw. Masterzeugnis angerechnete Lehrveranstaltungen sind als Ergänzungsfach nicht zugelassen. Für Promotionsvorhaben, die von Vorlesungen anderer Fakultäten besonders profitieren, können diese als Ergänzungsfach vorgeschlagen werden.

Die Wahl des Ergänzungsfaches erfolgt im Einvernehmen von Betreuer/in und Promovierenden/r. Die Entscheidung über die Zulassung des Ergänzungsfachs liegt beim Dekan, der ggf. eine Begründung von Betreuer und Promovierendem/r oder/und eine Stellungnahme eines dritten Hochschullehrers anfordert. Der/die Promovierende kann den Rat der Fakultät bitten, eine andere Entscheidung zu treffen.

Der Erwerb der Kenntnisse im Ergänzungsfach wird in einem Kolloquium überprüft. Dieses sollte innerhalb von 24 Monaten nach der Annahme als Doktorand/in erfolgen, spätestens jedoch vor der Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Das in der Regel nichtöffentliche Kolloquium im Ergänzungsfach ist bei einem Hochschullehrer und dem beisitzenden betreuenden Hochschullehrer zu absolvieren.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens eine Stunde.

Inhaltlich soll der/die Promovierende das Wissen über den Stoff einer Vorlesung im Umfang von 4 Semesterwochenstunden nachweisen.

Das Kolloquium wird nicht benotet, es wird jedoch ein Nachweis über die gezeigten Kenntnisse ausgestellt, welcher bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens vorzulegen ist.

Anlage: Protokoll zum Kolloquium

